

Thema Coronavirus | Aktuelle Info-Mail an die Studierenden der Hochschule, Dienstag 17.03.2020

Liebe Studierende,

wir alle sind aktuell durch das Coronavirus vor besondere Aufgaben gestellt. Insbesondere unsere Studierenden mit Familienverantwortung sind vermehrt im „Stresstest“ und stehen täglich vor neuen Herausforderungen.

Deshalb möchten wir Ihnen zuerst heute folgende Hinweise und Regelungen zu Familie und Betreuung zukommen lassen, die auch im unteren Abschnitt „Informationen zu Abschlussarbeiten“ weiterführend aufgegriffen werden:

Die Kindernotfallbetreuung ruht leider ab sofort bis einschließlich 19.04.2020.

Der Beschluss des Landes zu den Schul- und Kitaschließungen hat neben den allgemeinen Empfehlungen der Gesundheitsämter und den Anweisungen der Landeskirche leider auch Auswirkungen auf das Projekt Kindernotfallbetreuung.

Der Familien-Service im Gleichstellungsbüro hält sein Angebot zu Beratung und Austausch weiterhin aufrecht. Melden Sie sich gerne im Gleichstellungsbüro, um konkrete Herausforderungen zu schildern oder gemeinsam Unterstützungsmöglichkeiten zu entwerfen. Für eine Verabredung zum telefonischen Gespräch schicken Sie bitte zunächst eine E-Mail an: gleichstellung@hs-osnabrueck.de

Informationen zu Abschlussarbeiten:

- Form der Abschlussarbeiten

Grundsätzlich sind Abschlussarbeiten gemäß ATPO in schriftlicher und elektronischer Form vorzulegen. Aufgrund der Schließung von Copy-Shops und Druckereien wird auf die übliche Abgabe von schriftlichen Exemplaren in festgebundener Form verzichtet. Ein einfacher Ausdruck und die Abgabe in gehefteter Form genügen den Anforderungen für die schriftlichen Exemplare. Nur wenn Sie keine Möglichkeit haben, die Arbeit auszudrucken, wird auf die Abgabe eines schriftlichen Exemplars verzichtet. Die Versicherung an Eides statt darüber, dass die Arbeit selbständig und ohne unzulässige fremde Hilfe erbracht worden ist, ist auch in diesen Fällen unterschrieben in schriftlicher Form einzureichen. Bitte melden Sie sich bei Fragen bei Ihrem Studierendensekretariat:

<https://www.hs-osnabrueck.de/de/wir/organisation/organisationseinheiten/studierendensekretariat>

- Verlängerung der Bearbeitungszeit von Abschlussarbeiten

Aufgrund der erschwerten Bedingungen bei der Erstellung der Abschlussarbeiten erhalten alle laufenden Arbeiten eine pauschale Verlängerung um zwei Wochen. Das neue Abgabedatum wird Ihnen per E-Mail durch das Studierendensekretariat mitgeteilt.

Weitere Verlängerungen (z.B. wegen Krankheit, Betreuung von Kindern) sind wie bisher auf dem üblichen Antragsweg (Antrag im Studierendensekretariat) durch die Studiendekan*innen möglich. Studierende mit einem Ausweis „Studium und Familie“ erhalten aufgrund der Mehrfachbelastung grundsätzlich bereits eine Schreibzeitverlängerung im Umfang von 25% (Studierende mit 1 Kind) bzw. 50% (alleinerziehende Studierende ab 1 Kind, Studierende mit 2 und mehr Kindern) der regulären festgelegten Bearbeitungszeit. Aufgrund der Schließung von Schulen und Betreuungseinrichtungen kann die Betreuung der Kinder zu Hause das eigene Studium weiter einschränken. Sollte es aufgrund dessen zu weiteren Verzögerungen bei der Bearbeitung kommen, besteht die Möglichkeit, weitergehende Verlängerungen zu beantragen. Diese Möglichkeit besteht auch bei Verzögerungen aufgrund notwendiger Pflege naher Angehöriger, die über den mit dem Ausweis Studium und Familie verbundenen Verlängerungsumfang hinausgehen. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an Ihr Studierendensekretariat.

- Durchführung von Kolloquien im online-Format

Gibt es Schwierigkeiten insbesondere durch betriebliche Belange in den Unternehmen, in denen Ihre Abschlussarbeiten geschrieben werden, so wenden Sie sich bitte an ihre Betreuer.

Abschlusskolloquien finden im Regelfall in der Hochschule Osnabrück statt. Sollten Sie nicht am Hochschulort sein, wenden Sie sich bitte an die Studiendekane. In diesen Fällen können auch die Studierenden online die Prüfung absolvieren. Die erforderlichen Unterschriften im Rahmen der Abschlussprüfung können in diesen Fällen per Scan geleistet werden.

Wichtiger Hinweis und Klarstellung für praktische Lehre

Auch praktische Projektarbeiten können nicht in den Laboren stattfinden. Die Weiterführung begonnener Projektarbeiten wird bis zum 19.04.2020 verschoben. Die bis zum 19.04. ausfallenden Laborpraktika werden nicht nachgeholt. Unter der Voraussetzung, dass der normale Lehrbetrieb ab 20.04. fortgesetzt wird, werden die verbleibenden Labortermine stattfinden. Die Laborveranstaltung gilt dann als Ganzes nach Studienordnung als erfolgreich abgeschlossen (Erreichen der Leistungspunkte).

Liebe Studierende, wir haben Ihnen heute eine Vielzahl an weiteren Informationen zu gegenwärtigen anspruchsvollen Lage gegeben. Habe Sie weitere Fragen, so wenden Sie sich bitte an die oben angegebenen Kontakte. Die Antworten zu Ihren Fragen nehmen wir ständig in unsere Informationsmails auf.

Ihr Präsidium der Hochschule Osnabrück